

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		09.10.2006	3
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		I/01.1	
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro					
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Mitteilungen des Bürgermeisters					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> Beglaubigt					
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 3
Situation am La Couronne-Platz		
<p>Am 20.09.06 fand ein erstes Gespräch im Dienstzimmer des Bürgermeisters mit einer Punkerin und 3 Punks, die sich u. a. auch am La Couronne-Platz aufhalten, statt.</p>		
<p>Das Gespräch wurde von beiden Seiten sehr offen geführt. Die Punks beschwerten sich, dass sie in der Vergangenheit überall vertrieben worden sind, z. B. von La Couronne-Platz, aus dem Prinzesshof-Park und vom Theater-Vorplatz/ZOB-Bereich. Sie betonten nachhaltig, dass sie Teil dieser Gesellschaft sind und daher auch das Recht haben, sich auf Plätzen und Wegen aufzuhalten. Sie wollen mit ihrem Aussehen, ihrer Bekleidung und ihrer Verhaltensweise zwar provozieren, sind aber keinesfalls gewalttätig.</p>		
<p>Insgesamt gibt es in Itzehoe ca. 15 Punks bzw. Punkerinnen. Im Bereich des „La Couronne-Platzes“ halten sich teilweise auch „Mitläufer“ auf, die nicht zu den Punks gehören.</p>		
<p>Innerhalb der Diskussion wurde deutlich, dass die Punks Interesse an Räumlichkeiten haben, wo sie sich ohne Aufsicht aufhalten, Musik spielen bzw. hören können. Derartige Räumlichkeiten würden sie auch für ihre Zwecke herrichten und ausstatten. Zugesagt wurde, dass durch die Verwaltung Überlegungen angestellt werden, ob derartige Räumlichkeiten in Itzehoe bzw. näheren Umgebung vorhanden sind.</p>		
<p>Vereinbart wurde abschließend, dass zukünftig regelmäßige Gespräche in Abständen von 3 Monaten stattfinden sollen.</p>		
Ahndung von qualifizierten Parkverstößen		
<p>Im letzten Hauptausschuss wurde darauf hingewiesen, dass der Eindruck entstanden ist, dass insbesondere in der Fußgängerzone qualifizierte Verstöße im Ruhenden Verkehr nur unzureichend geahndet werden, wobei als Beispiel die ständigen Fahrbewegungen der Taxen und Be- und Entladevorgänge genannt wurden.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Die Mitteilungen wurden von den zuständigen Ämtern und Abteilungen erstellt.</p>		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 27.09.2006	Unterschrift Bürgermeister	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Hauptausschuss		TOP 3
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<p>In den vergangenen 2 Jahren sind in der Fußgängerzone weniger qualifizierte Verstöße festgestellt worden, als in den Vorjahren. Hintergrund für die verminderte Feststellung der Ordnungswidrigkeiten ist hauptsächlich die Personallage bei den Verkehrsüberwacherinnen. Nach dem Ausscheiden einer Verkehrsüberwacherin ist nach einer Stellenausschreibung im Juli 2006 die erste Halbtagsstelle neu besetzt worden, wobei die Einarbeitungszeit der neuen Verkehrsüberwacherin voraussichtlich mit Ablauf des Monats September abgeschlossen sein wird. Danach ist erst der reguläre Einsatz möglich. Die zweite Halbtagsstelle ist derzeit noch nicht besetzt und zwar weil ein für diese Stelle vorgesehener Mitarbeiter sich nach einer Eingewöhnungszeit leider als ungeeignet herausgestellt hat. An dieser Stelle sind ca. 11.450 € an Personalkosten erspart worden.</p>		
<p>Wenn auch im Jahr 2005 noch versucht wurde, die Personalausfälle durch Änderung des Tourenplanes zu kompensieren, so konnte in 2006 – hervorgerufen durch weitere krankheitsbedingte Ausfälle und besondere Umstände – letztlich der Überwachungsdruck in der Fußgängerzone nicht wie gewünscht aufrechterhalten werden.</p>		
<p>Das Konzept zur Verbesserung der Überwachung des Ruhenden Verkehrs, das der Selbstverwaltung am 18.10.05 und 21.11.05 zur Kenntnis gegeben worden ist, kann erst in vollem Umfang umgesetzt werden, wenn alle freien Verkehrsüberwacherstellen besetzt sind. Auch nach Umsetzung des Konzeptes kann der Rückgang geahndeter Formalverstöße Einnahmeverluste erbringen. Die anliegende Tabelle zeigt eine Übersicht der Jahre 2005 und 2006.</p>		
<p>Die Kontrolle des Fließverkehrs ist bekanntermaßen eine Aufgabe der Polizei. Bezüglich des Fließverkehrs ist weiter anzumerken, dass aufgrund der durch die Verkehrsbehörde erteilten Ausnahmegenehmigungen z. B.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - mehrere Taxibetriebe mit allen lizenzierten Taxen, - die Firma Quelle mit 11 Kfz, - der technische Groß- und Mineralölhandel Skau mit 5 Kfz, - die Vereins- und Westbank AG mit 10 Kfz und - die Beschäftigten des Ev.-luth. Kirchenkreises Münsterdorf mit 32 Kfz 		
<p>dazu berechtigt sind, die Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten zu befahren und dass es daher ständig zu Fahrbewegungen kommt, die auch entsprechend von der Polizei nicht zu ahnden sind. Überdies sind im Zeitraum vom 01.01. bis 11.09.2006 299 Ausnahmegenehmigungen erteilt worden, aufgrund deren die Inhaber dazu berechtigt waren, die Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten zu befahren und dort zu parken. Von diesen Genehmigungen waren insgesamt 412 Kfz umfasst.</p>		
<p>Als Hintergrund für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen durch die Verkehrsbehörde ist die Lage der Fußgängerzone zu betrachten, die nicht wie in anderen Städten andere Zufahrtsmöglichkeiten oder Parallelstraßen hat. Insofern ist es z. B. unzumutbar, Handwerksbetriebe, die materialaufwändige Arbeiten in oder an Gebäuden in der Fußgängerzone zu verrichten haben, auf die Lieferzeiten hinzuweisen oder die Anlieferung zu Fuß vornehmen zu lassen. Insofern erweckt es sicher den Anschein, dass viele Fahrzeuge unberechtigterweise die Fußgängerzone befahren, obwohl eine Ausnahmegenehmigung vorliegt.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Gremium

Hauptausschuss

TOP

3

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Formale und qualifizierte Halt-/Parkverstöße 01.01.2005/2006 – 11.09.2005/2006

Die Gesamtfallzahl verringerte sich im Vergleich zur Gesamtfallzahl des Jahres 2005 um 6 %.

Tabelle 1	01.01. – 11.09.2005	01.01. – 11.09.2006
Gesamtfallzahl	15.145	14.234

Formale Halt-/Parkverstöße werden mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 5,00 € oder 10,00 € geahndet.

Qualifizierte Halt-/Parkverstöße werden mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 15,00, 20,00, 25,00, 30,00 oder 35,00 € geahndet.

Tabelle 2	Betrag	Anzahl 01.01.- 11.09.2005	Anzahl 01.01. – 11.09.2006	+/- 2005 im Vergleich zu 2006
ausgewählte Formalver- stöße	5,00 €	9.289	9.462	+1,9%
	10,00 €	1.116	1.039	-6,9%
ausgewählte qualifizierte Verstöße	15,00 €	3.927	2.868	-27,0%
	20,00 €	114	108	-5,3%
	25,00 €	144	128	-11,1%
	30,00 €	107	57	-46,7%
	35,00 €	297	282	-5,1%
gesamt:		14.994	13.944	

Tabelle 3	Anzahl 01.01. - 30.06.2005	Anzahl 01.01. - 30.06.2006	+/- 2005 im Vergleich zu 2006
ausgewählte Formalverstöße insgesamt	10.405	10.501	+0,9%
ausgewählte qualifizierte Verstöße insgesamt	4.589	3.443	-25,0%
gesamt:	14.994	13.944	

Die voraussichtlichen Mindereinnahmen bei der **Haushaltsstelle 11300.2601 -Verwarnungsgelder-** in Höhe von ca. 25.000 Euro werden weiterhin darauf zurückgeführt, dass die Gesamtfallzahl 2006 niedriger sein wird als angenommen und dass von den Verkehrsüberwacherinnen erheblich weniger qualifizierte Verstöße ermittelt und geahndet werden, als im Jahr 2005.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

3

Gremium

Hauptausschuss

TOP
3

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Stellenbesetzungsverfahren in der Stadtbibliothek

Das Stellenbesetzungsverfahren für die Stadtbibliothek ist mittlerweile abgeschlossen. Seit dem 18.09.2006 ist eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste –Fachrichtung Bibliothekswesen- in der Stadtbibliothek beschäftigt.

Eingang von Bauanträgen

Die Colonia Real Estate hat zwischenzeitlich 3 Bauanträge für das Gebiet Albert-Schweitzer-Ring und Emil-von-Behring-Straße eingereicht. Dabei geht es um die Sanierung der Gebäude.

Erlass einer Neufassung der Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Aufgrund der aktuellen Ereignisse um das Itzehoer Stadion ist eine Neufassung der o.g. Grundsätze als Dienstanweisung an die Beschäftigten in Kraft getreten. Dabei sind ergänzend eindeutig der Ausschluss von Koppelungsgeschäften sowie Regelungen zur Ermittlung und Darstellung von Folgekosten bei Spenden und Schenkungen unter Beachtung der Budgethoheit der Ratsversammlung in die Grundsätze mit aufgenommen worden.

Neujahrsempfang 2007

Der Bürgervorsteher und der Unterzeichner haben sich darauf verständigt, dass der Neujahrsempfang am 07.01.2007 um 11.00 Uhr im Ständesaal des Historischen Rathauses stattfinden soll. Dabei ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Musik
- Begrüßung durch Bürgervorsteher Köhnke
- Musik
- Neujahrsansprache durch Bürgermeister Blaschke
- Musik
- Ehrungen durch Bürgervorsteher Köhnke und Bürgermeister Blaschke
Die Laudatien hält dabei Bürgervorsteher Köhnke
- Musik

Anschließend ist Zeit für Gespräche gegeben.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		09.10.2006	3
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		I/01.1	
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro					
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Mitteilungen des Bürgermeisters					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> Beglaubigt					
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 3	
<u>Durchführung einer Hundebestandsaufnahme:</u>			
<p>Leider musste in zurückliegender Zeit festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass bis zu 25 Prozent der im Stadtgebiet lebenden Hunde nicht angemeldet sind. Die Ratsversammlung hat im Haushalt Mittel für die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme bereitgestellt. Nach Auswahl der entsprechenden Firma wird nunmehr in der Zeit vom 23.10. bis 15.12.2006 jeder Haushalt im Stadtgebiet aufgesucht. Die Firma wird durch Befragung den vorhandenen Hundebestand feststellen. Zur Durchführung dieses Auftrages werden die Wohnungen nicht betreten. Jeder der nicht sicher ist, ob die betreffende Person, die an der Haustür klingelt tatsächlich von der Stadt beauftragt ist, lässt sich im Zweifelsfall die von der Stadt ausgestellte Legitimation zeigen. Dieser ist von den Außendienstmitarbeitern sichtbar zu tragen. Über Pressemitteilungen und das Internet wird die Öffentlichkeit auf die Befragung hingewiesen.</p>			
<u>Verschiebung der Sitzung des Hauptausschusses im Dezember 2006</u>			
<p>Bürgervorsteher Köhnke und Bürgermeister Blaschke werden in der Zeit vom 03.12. bis 06.12.2006 an der Abschlussveranstaltung des Projektes „European Participation Investigators“, dass bei der Stadt in Händen des Kinder- und Jugendbüros liegt, in Brüssel teilnehmen. Es wird daher darum gebeten, den Hauptausschuss im Dezember auf den 11.12.2006 zu verlegen.</p>			
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	X	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bürgermeister	X	ja	nein
Izeho, Datum 04.10.2006	Unterschrift Bürgermeister		

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite 1	Sitzungstermin		TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		09.10.2006		4
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		100-010-21
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich				
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Hauptamt / Verwaltungsabteilung						
Gremium Hauptausschuss			<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben sowie Schreiben des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.						
Betreff Änderung der Hauptsatzung hier: Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 04.09.2006						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Hauptausschuss stellt seine in der Sitzung vom 04.09.2006 beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Hauptsatzung zunächst zurück. Erneute fraktionsinterne Beratungen werden unter Berücksichtigung der von der Verwaltung dargestellten Erläuterungen erfolgen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss		Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen		Seite 2	TOP 4
<u>I. Sachverhaltsdarstellung:</u>			
<p>In der Sitzung am 04.09.2006 hat der Hauptausschuss beschlossen, der Ratsversammlung eine Änderung der Hauptsatzung zu empfehlen. Es wurde vorgeschlagen, folgende Änderungen vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Berichtswesen ist dem Hauptausschuss im Rahmen des Haushalts- und Finanzberichtes über die Niederschlagung von Forderungen zu berichten. 2. Die in § 9 (Aufgaben des Bürgermeisters) in Abs. 1 genannte Grenze von 75.000 € für die Geschäfte der laufenden Verwaltung soll herausgenommen werden. 3. Die in § 9 Abs. 7 Buchst h) genannte Grenze zur Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters bei der Annahme von Schenkungen und Spenden soll auf 5.000 gesenkt werden. 4. Alle sonstigen Wertgrenzen in der Hauptsatzung, die den Bürgermeister betreffen, sollen auf 10.000 € abgesenkt werden. <p>In § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung sind neben der o.g. Regelung im Buchst h) folgende sonstigen Wertgrenzen geregelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Stundungen, bis zu einem Betrag von 75.000,00 € b) der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche und den Abschluss von Vergleichen, bis zu einem Betrag von 50.000,00 € c) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Betrag der Verpflichtung von 100.000,00 € d) der Erwerb von Vermögensgegenständen, bis zu einem Vermögenswert von 100.000,00 € e) der Abschluss von Leasingverträgen, bis zu einer jährlichen Gesamtbelastung von 40.000,00 € f) die entgeltliche Veräußerung, den Tausch und die Belastung von Stadtvermögen, bis zu einer Belastung oder eines Vermögenswertes von 100.000,00 € g) die unentgeltliche Veräußerung von Stadtvermögen, Forderungen u. a. Rechten bis zu einem Wert von 30.000,00 € i) die Hingabe von Darlehen und die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Wert von 75.000,00 € 			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	nein
Siehe Erläuterungen.			
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
1.) Hauptamt 2.) Bauamt 3.) Amt für Finanzen			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		ja	nein
Itzehoe, Datum 04.10.06	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter Gez. Blaschke		

Gremium

Hauptausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Außerdem entscheidet der Bürgermeister gem. § 9 Abs. 7 letzter Satz über die Angelegenheiten unterhalb der in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Wertgrenzen.

In der Zuständigkeitsordnung sind folgende Wertgrenzen geregelt:

- Der Finanzausschuss entscheidet über die Hingabe von Darlehen und Gewährung von Zuschüssen von mehr als 75.000 €, soweit nicht die Kompetenz eines anderen Fachausschusses gegeben ist.
- Der Finanzausschuss entscheidet über die Aufnahme von Darlehen von mehr als 2.000.000 € im Rahmen der Kreditermächtigung
- Der Jugend- und Sportausschuss, der Schul- und Kulturausschuss sowie der Sozialausschuss entscheiden jeweils über die Gewährung von Zuschüssen von mehr als 75.000 €

Darüber hinaus ist in § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass der Hauptausschuss bei städtischen Baumaßnahmen über 250.000 € im Rahmen des Baukostencontrollings über die Freigabe der Haushaltsmittel vor Beginn des Projekts entscheidet.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.
2

Gremium

Hauptausschuss

TOP
4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

II. Grundsätzliches:

Wie bereits in der letzten Hauptausschusssitzung vorgetragen, ist die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung nicht vereinbar mit den Gedanken zur schlanken Verwaltung und dem angestrebten Bürokratieabbau. Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) trifft die Gemeindevertretung alle wichtigen Entscheidungen. Sie kann Entscheidungen auf den Hauptausschuss, einen anderen Ausschuss oder den Bürgermeister übertragen. Nach herrschender Meinung stellt die Gesetzesformulierung insbesondere einen Appell dar, sich auf die wirklich bedeutsamen politischen Entscheidungen zu beschränken und im Übrigen von den Delegationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Die beabsichtigte Absenkung der Wertgrenzen würde diesem Gedanken zuwider laufen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die bloße Ausführung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplanes ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, und zwar unabhängig von der damit verbundenen Höhe der Ausgabe. Mit dem Haushaltsbeschluss ermächtigt die Gemeindevertretung das verwaltungsleitende Organ, den Haushalt im Rahmen der vorgegebenen Ansätze auszuführen. Der Haushaltsvollzug ist deshalb ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt vor, wenn eindeutige Vorentscheidungen der Gemeindevertretung existieren. Dies ist nach der herrschenden Rechtsauffassung zu bejahen, wenn eine Ausgabeposition des Haushaltes keinen Zweifel daran lässt, für welchen Zweck die Mittel verausgabt werden sollen. Gleiches gilt, wenn die Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Leitenscheidung Richtlinien (z.B. Förder Richtlinien) erlassen hat, die keine oder nur unbedeutende Ermessensentscheidungen zulassen. Bei investiven Maßnahmen liegt ein Geschäft der laufenden Verwaltung vor, wenn Gegenstand der Haushaltsberatungen eine Haushaltsunterlage BAU war. Erst wenn von den Vorgaben der Gemeindevertretung abgewichen werden soll, verliert sich der Charakter des Geschäftes der laufenden Verwaltung.

III. Auswirkungen im Einzelnen:

- zu 1) Das Thema „**Berichtswesen**“ ist kein Thema, dass durch die Hauptsatzung geregelt wird. Der Wille des Hauptausschusses, dass im Rahmen des Haushalts- und Finanzberichtes über die Niederschlagung von Forderungen berichtet wird, wird umgesetzt. Aufgrund der Berechtigung im Abschnitt 4 der Richtlinien zur Einrichtung eines Berichtswesens vom 13.11.2003 wird der Abschnitt 3.3 (Haushalts- und Finanzbericht) um die Darstellung der Niederschlagung von Forderungen ergänzt.
- zu 2) Die Grenze für die **Geschäfte der laufenden Verwaltung** kann aus Sicht der Verwaltung wunschgemäß aus der Satzung herausgenommen werden.
- zu 3) Die Entscheidung, die Befugnis des Bürgermeisters für die **Annahme von Schenkungen und Spenden** auf 5.000 € zu senken,

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.3

Gremium

Hauptausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

steht im Widerspruch zu der Neufassung der erst im September 2006 vom Bürgermeister neu erlassenen Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäßigen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben. In diesen Sponsoringrichtlinien wird den Amtsleitungen in Abschnitt III, Ziffer 7 und in Abschnitt V Ziffer 5 die Annahme von Sachleistungen ohne Folgekosten sowie die Annahme von Schenkungen ohne Folgekosten bis zu einem Gegenwert von 5.000 € gestattet. In diesem Zusammenhang wird auf die beigefügten Richtlinien (**Anlage 1**) verwiesen. Aus dem genannten Grunde wird vorgeschlagen, die Wertgrenze für Annahmen von Schenkungen und Spenden für den Bürgermeister nicht bis zu einem Wert von 5.000 €, sondern auf einen Wert bis zu 10.000 € zu senken. Für Beträge von mehr als 10.000 € bis zu einem Wert von 20.000 € könnte der Hauptausschuss zuständig sein. Darüber hinaus wäre dann die Zuständigkeit der Ratsversammlung gegeben.

zu 4. Die beabsichtigte **Absenkung aller sonstigen Wertgrenzen** die den Bürgermeister betreffen, auf 10.000 €, sowie die Entfernung der Grenze von 75.000 € für das Geschäft der lfd. Verwaltung hätte in den genannten Ämtern die nachfolgend aufgezeigten Konsequenzen:

a) Amt für Finanzen:

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Finanzen ergeben sich hierdurch nachstehende Auswirkungen:

- Bisher entscheidet der Bürgermeister über **Stundungen** bis zu einem Betrag von 75.000,00 € (§ 9 Abs. 7 Buchst. a der Hauptsatzung). Im Rahmen der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist dieses noch weiter konkretisiert und auch die unterhalb des Bürgermeisters festgelegten Entscheidungskompetenzen sind dort festgelegt. Danach entscheidet bisher über Stundungsanträge bis zu 5.000 € bis zur Dauer von einem Jahr die zuständige Amtsleitung, bei Beträgen zwischen 5.000 und 20.000 € bis zur Dauer von 2 Jahren die Leitung des Amtes für Finanzen und bei Beträgen über 20.000 € bis zur Dauer von 2 Jahren der Bürgermeister. Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen müsste bei dem jetzt vorliegenden Vorschlag einer Beschränkung auf 10.000,00 € ebenfalls abgeändert werden verbunden auch mit einer Änderung der unterhalb des Bürgermeisters angesiedelten Kompetenzen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.
4

Gremium

Hauptausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Eine Reduzierung der Entscheidungsbefugnis bei Stundungen bis zur Höhe von 10.000,00 € auf die Verwaltung würde zukünftig längere Entscheidungswege und zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuerveranlagung sind Stundungsanträge von Steuerpflichtigen, die teilweise erhebliche Beträge für zurückliegende Jahre nachzahlen müssen, nicht selten. Anstelle der Zahlungspflicht innerhalb eines Monats wird der Nachzahlungszeitraum gegen Zahlung von Stundungszinsen teilweise gestreckt. Die Steuerpflichtigen erwarten – und dieses konnte bisher auch gewährleistet werden – möglichst schnelle und flexible Entscheidungen der Verwaltung. Dies könnte bei einer Wertgrenze von 10.000,00 € unter Beachtung der Sitzungstermine und einzuhaltenden Fristen hinsichtlich Vorlage etc. nicht mehr gewährleistet werden. Aus den dargestellten Gründen wird vorgeschlagen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Als Alternative zu der jetzt vorliegenden Empfehlung wird eine Beschränkung der Wertgrenze auf lediglich 50.000,00 € vorgeschlagen.

In diesem Fall würden Stundungsanträge mit erheblicher finanzieller Bedeutung den Selbstverwaltungsgremien zur Entscheidung vorgelegt werden. In den allermeisten Fällen, insbesondere im Bereich der mittelständischen Wirtschaft, könnten die Entscheidungen jedoch weiterhin zeitgerecht und flexibel durch die Verwaltung vorgenommen werden. Im Rahmen einer stärkeren Übertragung der Entscheidungsverantwortung auf die städtischen Selbstverwaltungsgremien wird darauf hingewiesen, dass mit Rücksicht auf das zu beachtende Steuergeheimnis derartige Anträge stets in nichtöffentlicher Sitzung und weitgehend anonymisiert zur Beratung und Beschlussfassung durch die Verwaltung vorgelegt werden würden. Insgesamt wäre jedoch eine stärkere Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse auf die Selbstverwaltung verbunden mit den sich dadurch systembedingt ergebenden zeitlichen Verzögerungen der Entscheidungsfindung zumindest für den Bereich der Stundungsanträge für den Gewerbesteuerbereich als wenig wirtschaftsfreundlich anzusehen.

Bei einer Beschränkung der Wertgrenze auf 50.000 € ist zu entscheiden, ob für die Grenze übersteigende Entscheidungen die Ratsversammlung oder ein Ausschuss zuständig sein soll. In diesem Zusammenhang wird per Anfrage beim Innenministerium geklärt, ob es sich bei Entscheidungen über Stundungen um Entscheidungen nach § 27 oder nach § 28 GO handelt. Sollte es sich um einen Fall des § 27 GO handeln, ist auch eine Übertragung auf einen anderen Ausschuss (z.B. Finanzausschuss möglich). Eine Antwort auf die gestellte Rechtsfrage lag zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage noch nicht vor.

Gremium

Hauptausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

➤ Bisher entscheidet der Bürgermeister über den **Verzicht auf Ansprüche** der Stadt und die **Niederschlagung** solcher Ansprüche und den **Abschluss von Vergleichen** bis zu einem Betrag von 50.000,00 €. Die weiteren im Zusammenhang mit der Niederschlagung vorhandenen Entscheidungskompetenzen sind ebenfalls in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen geregelt. Eine Änderung der Wertgrenze über Erlass und Niederschlagung in der Hauptsatzung würde daher auch eine Änderung dieser Satzung erforderlich machen. Eine Reduzierung dieser Wertgrenze wird nicht empfohlen, da dies längere Entscheidungswege und zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Große Entscheidungsspielräume sind ohnehin bei einer derartigen Entscheidung nicht gegeben, da die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen auf der Grundlage der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen an bestimmten Voraussetzungen geknüpft sind (z.B. erfolglose Vollstreckungsversuche). Mit Hinweis auf das zu beachtende Steuergeheimnis würden Niederschlagungen und Erlasse im Bereich der Steuern und Abgaben ebenfalls nur nichtöffentlich beraten werden können. Auch wird hierüber im öffentlichen Haushalts- und Finanzbericht aus den vorstehenden Gründen nur allgemein berichtet werden können.

➤ Bisher entscheidet über die **Hingabe von Darlehen und die Gewährung von Zuschüssen** bis zu einem Wert von 75.000,00 € der Bürgermeister, darüber hinaus der Finanzausschuss, soweit nicht die Kompetenz eines anderen Fachausschusses gegeben ist. Die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen im Rahmen dieser Grenzen ist jedoch lediglich im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel möglich. Die Selbstverwaltung ist insoweit auch jetzt an der Willensbildung beteiligt. Soweit die Zweckbindung der Darlehensmittel im Haushalt vorgegeben ist, handelt es sich ohnehin um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

➤ Bisher entscheidet über die **Aufnahme von Darlehen** von über 2 Mio. € im Rahmen der Kreditermächtigung der Finanzausschuss.
Bis zu 2 Mio. € entscheidet somit der Bürgermeister. Eine Reduzierung dieser Wertgrenze auf 10.000,00 € würde bedeuten, dass sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der konkreten Darlehensaufnahme (wann und in welcher Höhe und in welcher Art (Kommunaldarlehen, zweckgebundenes Darlehen, Ratendarlehen, Annuitätendarlehen, Zinsbindungsfrist etc.)) durch die Selbstverwaltung zu treffen wären.

Hier sind und müssen dem Amt für Finanzen bzw. dem Bürgermeister Entscheidungsspielräume gegeben werden. In der Praxis ist es gegenwärtig so, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung des Mittelabflusses für die Investitionen und Liquiditätsaspekten den Zeitpunkt der Kreditaufnahmen selbst bestimmt und zwar – sofern möglich – bis zum Jahresabschluss aufschiebend. Es wird dann kurzfristig entschieden, in welcher

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.6

Gremium

Hauptausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Höhe und welcher Stückelung etc. Darlehen aufgenommen werden. In dieser Zeit – kurz vor Jahresende – finden in der Regel keine Sitzungen der Selbstverwaltungsgremien mehr statt. Eine frühere Entscheidung über Kreditaufnahmen würde wieder – wie in früheren Jahren – vermehrt zu einer Überfinanzierung des Haushalts (Stichwort „kreditfinanzierte Rücklage“) führen. Dieses kann nicht gewollt sein. Das Rechnungsprüfungsamt hat in den vergangenen Prüfungsberichten die jetzige Verfahrensweise der Verwaltung über die Verlegung des Entscheidungszeitpunktes der konkreten Kreditaufnahme ans Jahresende stets begrüßt und auch unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes für richtig erachtet. Die konkreten Darlehensentscheidungen wurden in keinem Fall kritisiert.

In der Praxis wird nach Entscheidung über die Höhe der Kreditaufnahme kurzfristig nach Einholung von Angeboten (per Fax oder telefonisch) über die Art der Kreditaufnahme (Darlehensart) mit den weiteren Darlehensmodalitäten (Zinssatz, Zinsbindungsfrist etc.) entschieden. Die Kreditinstitute geben in der Regel lediglich ein für den jeweiligen Banktag gültiges Angebot ab, so dass noch innerhalb eines Tages eine Entscheidung herbeizuführen ist.

Die Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien einschließlich des hiermit verbundenen Aufwandes (Sitzungsvorlage etc.) wird den Erfordernissen einer schnellen und flexiblen Entscheidungsfindung in Anbetracht des immer schneller werdenden globalen Bankgeschäftes nicht gerecht. Es wird eindringlich darum gebeten, es bei der jetzigen Regelung zu belassen. Andernfalls wird es für die Stadt eher schlechtere Kreditangebote geben, da die Kreditinstitute für eine längere Gültigkeit ihrer Angebote Zuschläge einkalkulieren würden.

Eine derartige Lösung wäre somit mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt verbunden. Darüber hinaus gibt es größte Bedenken, ob eine derartige Lösung überhaupt praktikabel wäre. Es stünde zu befürchten, dass viele Kreditinstitute bei einer derartigen Verfahrensweise auf die Abgabe eines Angebotes verzichten.

Zur verbesserten Information der Selbstverwaltungsgremien könnte im Zusammenhang mit der Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses auch konkret über die aufgenommenen Darlehen einschließlich Konditionen berichtet werden. Gegenwärtig wird den städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Aufstellung über die derzeit aufgenommenen und bestehenden Darlehen vorgelegt.

Gremium

Hauptausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

b) Bauamt/Grundstücksverwaltung

Fast alle Grundstückverkäufe, insbesondere Bauplatzverkäufe, über die bisher der Bürgermeister entscheiden konnte, sind künftig im Hauptausschuss zu behandeln, was mit erheblichen Zeitverzögerungen verbunden ist. Es entstehen Zinsverluste und es muss damit gerechnet werden, dass sich Kaufinteressenten bei langen Entscheidungswegen anderweitig orientieren, denn meistens stehen mehrere Bauplätze in unterschiedlichen Baugebieten zur Auswahl. Grundstückskäufer haben kein Verständnis für langwierige bürokratische Vergabeverfahren, sie möchten bauen, und das meistens schnell.

Aus den aufgezeigten Gründen wird die Änderung des Verfahrens bei dieser **Veräußerung des Stadtvermögens** als nicht praktikabel angesehen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Hauptausschuss nur über einen geringen Entscheidungsspielraum verfügen würde, da die Preise und das Vergabeverfahren (Vergaberichtlinien für Neubaugrundstücke) genau festgelegt sind.

c) Bauamt/Umweltabteilung/Stadtforst

Hier werden Probleme u. a. beim Verkauf von Holz aus dem Forst erwartet. Im Haushalt ist unter der HHSt. 85500.1300 der Erlös aus dem Holzverkauf veranschlagt. Über diese HHSt. wurde durch die Ratsversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zum Gesamthaushalt beraten und entschieden. Bei den einzelnen Holzverkäufen handelt es sich deshalb um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Problematisch wird es, wenn der Haushaltsansatz bereits erreicht und durch weitere Verkäufe überschritten werden würde. Bei diesem Sachverhalt müsste in vielen Fällen vor einem weiteren Verkauf eine Entscheidung der Selbstverwaltungsgremien herbeigeführt werden. Der Entscheidungsweg würde sich also erheblich verlängern und dadurch verzögern. Es kann künftig nicht mehr kurzfristig auf hohe Tagespreise für Holz reagiert werden, um so hohe Erlöse aus dem Holzverkauf erzielen zu können. Das geänderte Verfahren würde beim Holzverkauf also zu geringeren Erträgen führen.

Wie bereits oben angeführt, ist durch den gefassten Beschluss auch der § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung erfasst. Nach dieser Regelung entscheidet der Hauptausschuss bei städtischen Baumaßnahmen über 250.000 € im Rahmen des **Baukostencontrollings** über die Freigabe der Haushaltsmittel vor Beginn des Projekts.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.8

Gremium

Hauptausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Künftig soll er dies bereits ab einer Wertgrenze von 10.000 €. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Baumaßnahmen, die dem Hauptausschuss zur Freigabe vorzulegen sind, erheblich steigen wird und es zu Verwaltungsmehraufwand, zu erhöhten Kosten und zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird.

Aus den genannten Gründen wird auch in diesen Fällen vorgeschlagen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

- Personal- und Sachkosten werden erheblich steigen, da für eine Vielzahl der Entscheidungen künftig nicht mehr der Bürgermeister, sondern ein Ausschuss oder die Ratsversammlung zuständig ist. Es wird häufiger Sitzungen geben, die Tagesordnungen werden länger.
- Aufgrund zusätzlich erforderlicher Sitzungen ist ebenfalls ein erhöhter Umfang an Sitzungsgeldern zu zahlen.
- Für die Änderung der jeweiligen Satzungen werden Personal- und Sachkosten entstehen. Folgende Regelungen wären entsprechend anzupassen:
 - Hauptsatzung einschl. der Zuständigkeitsordnung
 - Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein auf die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung aufmerksam geworden ist. Er hat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung verschiedener Fragen gebeten.

Das Anschreiben des Bundes der Steuerzahler vom 29.09.06 ist ebenfalls beigefügt (**Anlage 2**).

Wegen der aufgezeigten Auswirkungen wird vorgeschlagen, die Empfehlung zur Änderung der Hauptsatzung aufzuheben und die Angelegenheit unter Berücksichtigung der dargestellten Erläuterungen erneut zu beraten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der mit den ins Auge gefassten Änderungen der Hauptsatzung vorgesehene Zweck „Verbesserung der Informationen von hauptamtlicher an ehrenamtliche Verwaltung“ durch die Senkung von Wertgrenzen nicht erreicht wird.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite 1	Sitzungstermin		TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		09.10.2006		5
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen 100.01		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich nicht vertraulich				
		Entscheidungsvorlage				
Amt/Abteilung Hauptamt / Verwaltungsabteilung						
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Empfehlung an den Finanzausschuss			
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information			
Anlagen						
Betreff Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
<p>Der Hauptausschuss schlägt dem Finanzausschuss vor, der Ratsversammlung zu empfehlen, bei der HHSt. 00000.6550 (Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten) zusätzlich 1.100 € zur Verfügung zu stellen und den Ansatz von bisher 5.000 € auf nunmehr 6.100 € zu erhöhen.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen	Seite 2	TOP 5
<p>Bürgermeister Köhnke hat in Zusammenhang mit kommunalverfassungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Fragen, die das Konversionsgebiet „Klosterforst“ betrafen, anwaltliche Beratungsleistungen für die Ratsversammlung beauftragt.</p> <p>Im I. Nachtrag zum Haushalt 2006 wurde für diese Leistungen ein Betrag in Höhe von 5.000 € unter der HHSt. 00000.6550 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die eingegangenen drei Rechnungen (2 x 2.534,60 € sowie 933,80 €) weisen insgesamt einen Umfang in Höhe von 6.003,00 € aus. Die bisher eingestellten Haushaltsmittel sind also nicht ausreichend.</p> <p>Wie aus den eingegangenen Rechnungen ersichtlich, sind die Haushaltsmittel deshalb nicht ausreichend, weil der Prüfungsauftrag erweitert wurde. Es wurden ebenfalls anwaltliche Beratungsleistungen für die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung in Auftrag gegeben. Aus den Anlagen zu den Rechnungen ist ersichtlich, dass für die in Zusammenhang mit dem Konversionsgebiet „Klosterforst“ erbrachten anwaltlichen Beratungsleistungen ein Betrag in Höhe von 4.068,70 € in Rechnung gestellt wurde. Für die Beratungsleistungen zur Hauptsatzung wurde zweifelsfrei ein Betrag in Höhe von 1.000,50 € in Rechnung gestellt. Aus der weiteren Rechnung in Höhe von 933,80 € kann die Verwaltung nicht klar erkennen, welcher Leistung dieser Betrag zuzuordnen ist. Im Ergebnis ist der Haushaltsansatz jedoch um 1.003,00 € überschritten.</p> <p>Hierzu muss darauf hingewiesen werden, dass § 8 der Gemeindeordnung die Gemeinde als Körperschaft und damit alle für die Gemeinde handlungsbefugten Organe, und hierzu gehört auch die Gemeindevertretung, zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Auch § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinde, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.</p> <p>Der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit begründet für die Gemeinde die Pflicht, entsprechend dem ökonomischen Prinzip bei ihren Entscheidungen die verschiedenen Wege zur Zielerreichung daraufhin zu prüfen, welcher den geringsten Mitteleinsatz erfordert.</p> <p>Es wäre aus diesem Grunde als Ausfluss des Gebotes der Wirtschaftlichkeit, aber auch des Gebotes zur Sparsamkeit, gerade in Bezug auf die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung, geboten gewesen, zunächst die ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung stehenden Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten der Verwaltung (z.B. Rechtsamt) in Anspruch zu nehmen, bevor der anwaltliche Rat in Anspruch genommen wurde.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Siehe oben		
Mitwirkung anderer Ämter?		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
<p>Amt 20: Die Voraussetzungen für die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe sind nicht gegeben.</p>		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 25.09.2006	Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke	

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		09.10.2006		6	
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		I/01.1			
Entscheidungsvorlage							
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro							
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung				
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information				
Anlagen	Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen						
Betreff	Berichte der Verwaltung <u>hier:</u> Umsetzung der Beschlüsse der Ratsversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag							
Der Hauptausschuss nimmt von den dargestellten Sachständen Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an			ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich					
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift			
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)					

Erläuterungen		Seite	TOP 6
<p>Entsprechend den von der Ratsversammlung am 13.11.2003 beschlossenen Richtlinien zur Einrichtung eines Berichtswesens sind dem Hauptausschuss im Oktober die Sachstände zur Umsetzung von Beschlüssen der Ratsversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse mitzuteilen.</p> <p>Der beiliegenden Anlage können die jeweiligen Sachstände entnommen werden.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Die jeweiligen Sachstände sind von den jeweils federführenden Ämtern und Abteilungen mitgeteilt worden.</p>			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister		
28.09.2006	Gez. Blaschke		

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen der Ratsversammlung

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
27.04.2006	14/ 1. Änderung des B-Planes Nr. 123 „Ehemaliger Güterbahnhof“	Herr Heideck	Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 ist am 02.07.2006 in Kraft getreten.	siehe Anlage ____
27.04.2006	15/ Neuaufstellungsverfahren F-Plan 2015 der Stadt Itzehoe hier: Auflagenerfüllung	Frau Loescher	Die Auflagenerfüllung wurde vom Innenministerium bestätigt. Die Genehmigung des FNP 2015 wurde am 14.07.2006 bekannt gemacht.	siehe Anlage ____
27.04.2006	17/ Übernahme der Aufgaben nach § 33 des Landeswassergesetzes der Ämter Breitenburg, Itzehoe-Land und Schenefeld	Herr Kuhr	Die Verträge mit dem Amt Itzehoe Itzehoe-Land und dem Amt Breitenburg sind wirksam. Sie gelten an dem 01.01.2007. Das Amt Schenefeld hat zwischenzeitlich ebenfalls unterzeichnet.	siehe Anlage ____
27.04.2006	20/ Störewer Hermann	Herr Bujack	Der Störewer wurde zwischenzeitlich an seinen künftigen Standort nach Hamburg überführt.	siehe Anlage ____
27.04.2006	21/ Verkauf eines Gewerbegrundstücks aus dem Innovationsraum Itzehoe-Nord zur Errichtung eines Biomassekraftwerkes	Herr Bohnhoff	Die interessierte Firma hat die von der Ratsversammlung beschlossene Kaufoption, die bis 26.4.2007 läuft, noch nicht ausgeübt.	siehe Anlage ____
06.07.2006	6/ Vertrag zur Förderung der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Münsterdorf	Herr Roeder	Der Vertrag mit dem Ev. – Luth. Kirchenkreis Münsterdorf wurde am 15.09.2006 von beiden Seiten unterzeichnet.	siehe Anlage ____
06.07.2006	7/ Umbenennung der Hermann-Hofmeister-Straße	Herr Vock	Die Umbenennung ist bestandskräftig abgeschlossen. Die Straßenschilder „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ wurden am 18.09.06 angebracht.	siehe Anlage ____
06.07.2006	8/ 12. Änderung des B-Planes Nr. 56 für das Gebiet östlich der Adenauerallee, südlich der Schumacherallee und westlich der Reichenstraße (ehem. Fa. Bandholz)	Frau Loescher	Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 ist am 18.07.2006 in Kraft getreten.	siehe Anlage ____
vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
06.07.2006	9/ 1. Änderung des B-Planes Nr. 73 für das Gebiet nordöstlich des	Frau Loescher	Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 ist am 17.07.2006 in Kraft getreten.	siehe Anlage ____

	Feldschmiedekampes			
06.07.2006	10/ B-Plan Nr. 122 für das Gebiet Lise-Meitner-Straße zwischen A 23, Käthe-Kruse-Weg und Kirchweg in Itzehoe-Edendorf	Herr Heideck	Der Bebauungsplanes Nr. 122 ist am 18.07.2006 in Kraft getreten.	siehe Anlage ____
06.07.2006	11/ Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe	Frau Loescher	Die Genehmigung des FNP 2015 wurde am 14.07.2006 bekannt gemacht.	siehe Anlage ____
06.07.2006	12/ Erlass einer Veränderungssperrensatzung für das Grundstück Langer Peter 27, Flurstück 33/77, Flur 4, Gemarkung Klosterhof, in Itzehoe	Herr Arndt	Die Veränderungssperre ist am 22.07.2006 in Kraft getreten.	siehe Anlage ____
06.07.2006	13/ Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe	Herr Kuhr	Der Prüfungsbericht steht noch aus. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.	siehe Anlage ____
06.07.2006	14/ Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2006	Herr Carstens	Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die genehmigungspflichtige Festsetzung in der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 mit Erlass vom 25.07.2006 in dem erforderlichen Umfang genehmigt. Das Innenministerium hat um Überprüfung gebeten, ob in Anbetracht des erwirtschafteten freien Finanzspielraums eine Zuführung an die Altersteilzeitrücklage erfolgen muss. Dieses wird gegenwärtig in Abstimmung mit dem Innenministerium im Zusammenhang mit der Aufstellung des II. Nachtragshaushalts 2006 näher geklärt.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Bauausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
10.05.2005	3/ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Itzehoe	Frau Dürkes	Letzte Lenkungsgruppensitzung am 7.09.06. Schriftliche Ausarbeitung des Konzeptes.	siehe Anlage ____
31.01.2006	6/ B-Plan Nr. 138 für das Gebiet	Frau Dürkes	Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit	

	Lohweg 2-20 und Grüner Weg 8-14		und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden vorbereitet.	siehe Anlage ____
11.04.2006	3/ B-Plan Nr. 133 für das Gebiet südlich der Jahnstraße, westlich der Kleingartenanlage „Kratt“ und nördlich der Straße „Große Paaschburg“	Frau Esselborn-Große	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde i. d. Zt. v. 28.08.-11.09.2006 durchgeführt. Die nachfolgenden Verfahrensschritte werden vorbereitet.	siehe Anlage ____
11.04.2006	4/ B-Plan Nr. 136 Klostermarsch	Frau Dürkes	Wegen der tlw. Rücknahme der Zustimmung durch die Eigentümer ruht derzeit das Verfahren.	siehe Anlage ____
11.04.2006	5/ B-Plan Nr. 137 für das Gebiet Suder Allee 30-40 und Stargarder Straße 7-45	Frau Loescher	Die erforderliche Grundlagenermittlung (u. a. die Vermessung) ist wegen des Widerstands der Grundstückseigentümer z. Zt. nicht durchführbar.	siehe Anlage ____
11.04.2006	9/ Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 139	Frau Dürkes	Die erneute Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange steht an. Nach Auswertung der Stellungnahmen ist nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.	siehe Anlage ____
20.06.2006	3/ B-Plan Nr. 124 für das Gebiet südlich der Oelixdorfer Straße auf dem ehem. Gelände des Kalksandsteinwerkes	Frau Loescher	Bisher erfolgte keine Reaktion vom Antragsteller/Vorhabenträger.	siehe Anlage ____
04.07.2006	4/ 3. Änderung des B-Planes Nr. 65 -Zentrum Wellenkamp-	Frau Dürkes	Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden vorbereitet.	siehe Anlage ____

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
22.08.2006	3/ B-Plan Nr. 138 Lohweg 2-20 und Grüner Weg 8-14	Herr Heideck	Die Änderung wird zusammen mit der bereits beschlossenen 4. Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.	siehe Anlage ____
22.08.2006	4/ B-Plan Nr. 31, 5. Änderung	Herr Heideck	Sobald eine Einigung der betroffenen Grundeigentümer vorliegt, ist beabsichtigt die bereits für die anderen Flächen erteilte Sondernutzungserlaubnis zu erweitern.	siehe Anlage ____
05.09.2006	3/ Sondernutzung auf dem La Couronne Platz	Frau Esselborn-Große	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde i. d. Zt. v. 28.08.-11.09.2006 durchgeführt. Die nachfolgenden Verfahrensschritte werden vorbereitet.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Finanzausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
13.02.2006	9/ Darlehensangelegenheit	Herr Carstens	Der Darlehensnehmer bemüht sich um eine alternative Lösung zur beschlossenen Abänderung des Darlehensvertrages und hat diesbezüglich Kontakt mit den Fraktionen der Ratsversammlung aufgenommen. Ein neuer Sachstand ist der Verwaltung bisher jedoch noch nicht bekannt.	siehe Anlage ____
14.06.2006	8/ Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis Steinburg und den kreisangehörigen Gemeinden	Herr Carstens	Eine Stellungnahme bzw. Antwort des Kreises Steinburg zum Antrag der Stadt Itzehoe liegt bisher nicht vor. Lt. Mitteilung der hauptamtlichen Verwaltung des Kreises Steinburg ist der städtische Antrag den Kreistagsfraktionen zugeleitet worden. Es wird frühestens eine abschließende Meinungsbildung seitens des Kreises Steinburg anlässlich der Haushaltsberatungen 2007 erwartet.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Jugend- und Sportausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
25.01.2006	3/ Jugendparlament Itzehoe	Herr Roeder	Die Satzung des JuPa wird zurzeit von den Mitgliedern bearbeitet.	siehe Anlage ____
22.05.2006	3/ Kinderbetreuung von unter 3jährigen <u>hier:</u> Antrag KiTa Wohnpark Klosterforst e.V./ KiTa Sude-West	Herr Roeder	Die Krippengruppe im IZZKIZZ hat im August 2006 den Betrieb aufgenommen, die Vertragserweiterung ist bereits unterzeichnet. Der Bedarf für eine weitere Krippengruppe in der Kita-Sude West wird vorauss. bis Anfang 2007 überprüft.	siehe Anlage ____
28.06.2006	3/ Jugendschutz in Itzehoe	Herr Roeder	Für diesen Herbst ist eine Sitzung aller Beteiligten geplant. Der Termin steht noch nicht fest.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Schul- und Kulturausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
07.06.2006	3/ Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der Klosterhof-Schule	Herr Bujack	Für die bauliche Erweiterung der Klosterhof-Schule im Rahmen der Errichtung einer „Offenen Ganztagschule“ wurden Mittel aus dem IZBB beantragt.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Umwelt- und Kleingartenausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
11.05.2006	4/ Umgestaltung Prinzesshof-Park	Herr George	Der Umwelt- und Kleingartenausschuss wurde in seiner Sitzung am 31.08.2006 unter dem TOP 3 ausführlich informiert.	siehe Anlage ____